

Grundlagen

Durch die gesetzliche Änderung der Rettungssanitäter-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ab dem 01.01.2012, können Rettungssanitäter-Grundlehrgänge in Teilzeit- bzw. Wochenendlehrgängen angeboten werden. In diesem Jahr bieten wir drei verschiedene Modelle an:

Wochenendlehrgang, in vier einzelne Wochenblöcke und Kompaktlehrgänge an.

Damit können wir für die Teilnehmer des Katastrophenschutzes, Task-Force Einheiten, sowie ehrenamtlichen Kräften ein attraktives Angebot unterbreiten.

Weiterhin besteht eine Verkürzung des Lehrganges von maximal 10 Tagen bei Teilnehmern, die bereits eine sanitätsdienstliche Ausbildung nachweisen können.

Nähere Informationen über die gesetzlichen Grundlagen und Verkürzungsmöglichkeiten erhalten Sie unter www.asb-bildungszentrum.de

Termine

Wochenendlehrgang:

09. März bis 10. Juni 2012

1. Block: 09.03. ab 17:00 Uhr bis 11.03.

2. Block: 13.04. – 15.04.

3. Block: 27.04. – 29.04.

4. Block: 04.05. – 06.05.

6. Block: 25.05. – 28.05.

7. Block 06.06. – 10.06. mit Abschluss

Wochenblöcke

20. Februar bis 08. Juni 2012

1. Woche 20.02. bis 24.02.

2. Woche 26.03. bis 30.03.

3. Woche 23.04. bis 27.04.

4. Woche 04.06. bis 08.06. mit Abschluss

Kompaktlehrgänge:

02. Juli bis 27. Juli 2012

08. Oktober bis 02. November 2012

Anmeldeschluss: 10 Tage vor Lehrgangsbeginn

Zulassungsvoraussetzungen

- Anmeldeformular (Download: www.asb-bildungszentrum.de)
- Erste-Hilfe-Bescheinigung nicht älter als 1 Jahr
- beglaubigte Kopie des Schulabgangszeugnis oder Nachweis über eine Berufsausbildung mit Abschluss
- ärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass der Teilnehmer für den Rettungsdienst geeignet ist (nicht älter als 3 Monate > Vordruck als Download unter www.asb-bildungszentrum.de)
- beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde (Mindestalter: 17 Jahre) oder
- beglaubigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses

Preise

Die Teilnehmergebühr beträgt **890,00 Euro** den Zeitraum der theoretischen Grundlehrgang. Im Lehrgangspreis ist die Mittagsverpflegung und Kaffee-/ Teeverköstigung enthalten.

Bei Inanspruchnahme von **Übernachtungen** und **Vollverpflegung** in unserer Einrichtung erhöht sich der Betrag auf **1.280,00 Euro**.